

Bekanntmachung Nr. 85/2017 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung. Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form sogenannter „Lärmaktionspläne“. Der bestehende Lärmaktionsplan ist regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Das Überprüfen des Lärmaktionsplans ist zu dokumentieren.

Die Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Lägerdorf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Lägerdorf am 05.12.2017 beraten.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diesen Verfahrensschritt informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick zu nehmen in die Unterlagen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit vom

2. Januar 2018 bis 2. Februar 2018

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 23, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Lärmkarten können weiterhin unter der Adresse www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ eingesehen werden.

Lägerdorf, den 19.12.2017

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
Gülck